

# Bouldern in Norddeutschland

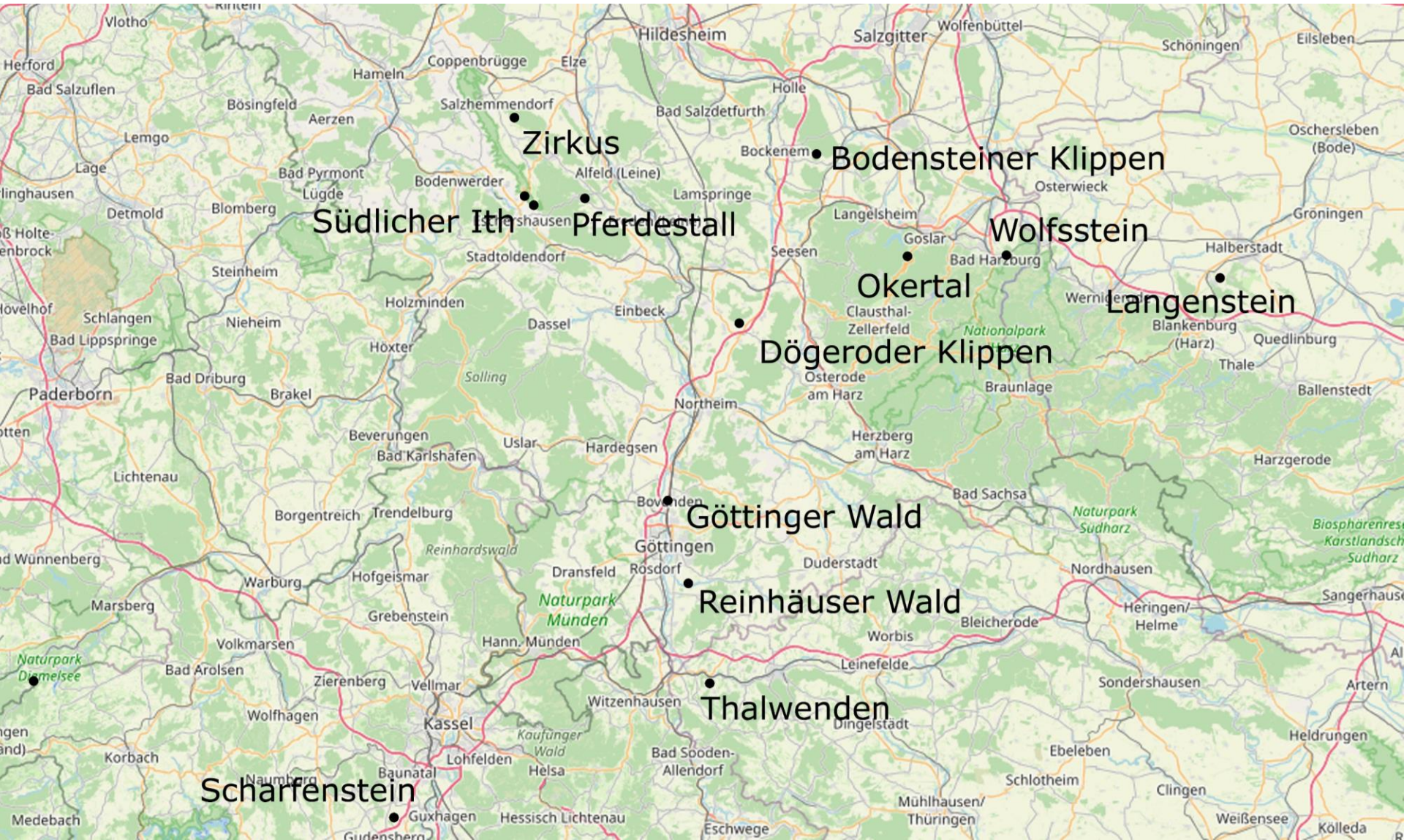


Gebiete, Probleme und Regeln



Deutscher Alpenverein  
Landesverband Nord  
für Bergsport

# BOULDERGEBIETE





## SANDSTEIN

- **Bodenstein:** LSG, sehr weicher Fels, empfindliche Felsoberfläche.

Nach Regen einen Tag abtrocknen lassen! Im Nordteil CHALKVERBOT!

- **Harz/Langenstein:** LSG, fester Fels. Der Grundeigentümer sieht Bouldern kritisch.
- **Harz/Wolfsstein:** LSG, Kalksandstein, fester Fels. Wegen der nahen Privatgärten leise verhalten.
- **Göttinger Wald/Reinhäuser Wald:** Mäßig fester Fels. Im LSG „Leinebergland“ ist Bouldern erlaubt, im LSG „Göttinger Wald“ und „Reinhäuser Wald“ nur an Wandfußbereichen der Kletterrouten.
- **Thalwenden:** Wiesental: FFH-Gebiet 198, mäßig fester Fels. Viel besucht, Bouldern erlaubt.

## GRANIT

- **Harz/Okertal** und weitere Gebiete: LSG, Bouldern erlaubt.

## KALK

- **Gerzen/Pferdestall:** Bouldern erlaubt. Parksituation beachten!
- **Ith/Lüerdissen:** NSG, Biwakdach und Wandfußbereiche der Routen, sonst verboten.
- **Ith/Scharfoldendorf:** NSG, Wandfußbereiche der Routen, sonst verboten.
- **Ith/Holzen:** NSG, Heulboje und Wandfußbereiche der Routen, sonst verboten.
- **Ith/Klein Holzen:** Die wenigen Blöcke liegen außerhalb des NSG, Bouldern erlaubt.
- **Thüster Berg/Zirkus:** LSG, Wandfußbereiche der Routen.
- **Dögeroder Klippen:** Genossenschaftswald, die Eigentümer sehen Bouldern kritisch.

## BASALT

- **Scharfenstein:** Naturdenkmal, Bouldern erlaubt.



Deutscher Alpenverein  
Landesverband Nord  
für Bergsport

Problem Chalk



... ästhetische Beeinträchtigung in Augenhöhe



Deutscher Alpenverein  
Landesverband Nord  
für Bergsport

... stell Dir vor Du wärst der  
Grundeigentümer ... wie findest Du  
das?



Deutscher Alpenverein  
Landesverband Nord  
für Bergsport

Lösung:  
Kein Chalk verwenden! Oder  
wegbürsten!



Deutscher Alpenverein  
Landesverband Nord  
für Bergsport



Oder Liquid Chalk!



Problem rücksichtsloses Parken:  
Gesperrter Forstweg / Pfad zum  
Pferdestall



- **Freies Betretensrecht**

Grundsätzlich gehört Bouldern zum freien Betretensrecht. Die Landschaft darf, sofern nicht eingezäunt oder landwirtschaftlich genutzt, auch abseits der Wege betreten werden. Daher darf ich abseits der Wege bouldern, sozusagen „Betreten auf vier Pfoten“.

- **Der Schutz der Felsen**

Felsen und Felsblöcke stehen in Deutschland unter BIOTOPSCHUTZ, das heißt, sie sind als besonderer Lebensraum von Pflanzen und Tieren geschützt. Aus dem Biotopschutz leitet sich kein Betretensverbot ab, aber er verpflichtet zum sensiblen Umgang mit den Felsen, damit sie nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden.

- **Naturschutzgebiete und Nationalparke: Wegegebot**

In NSG und NP dürfen die Wege nicht verlassen werden. Alle Blöcke abseits von Wegen sind tabu. An ausgewiesenen Kletterbereichen darf im Wandfußbereich gebouldert werden.

- **Landschaftsschutzgebiete**

In den meisten LSG wurden zum Schutz der Felsen Kletter- und Boulderbereiche vereinbart. Im LSG „Leinebergland“ bei Göttingen ist das Setzen von Haken tabu, das Bouldern aber frei.

## BOULDERREGELN



- **Vegetation und Putzen**

Das Beseitigen von Vegetation ist ebenso wie das Verändern der Felsoberfläche, z.B. durch grobes "Putzen", grundsätzlich verboten. Das gilt auch für Lagerbereiche unter den Felsen.

- **Landebereiche**

Natürlich will man die Verletzungsgefahr durch Optimieren der Landezone verringern. Naturschutz, Förster und Grundeigentümer sehen es aber nicht gerne, wenn man im Boden herumgräbt oder Holzstapel aufschichtet, damit die Matte gerade liegt.

- **Chalk**

Chalk ist ein chemischer Stoffeintrag und verändert die Bodenchemie und das Pflanzenwachstum. In Sandsteingebieten ist die Verwendung daher teilweise verboten. Chalk ist hygroskopisch, er "zieht" Wasser. Nachts, wenn die Temperatur fällt, kondensiert das Wasser der Umgebungsluft an der Felsoberfläche und die Chalkschicht wird "schmierig". Das ist nur durch sparsame Anwendung und Putzen zu vermeiden. Chalk ist der HAUPTKONFLIKTGRUND mit privaten Felseigentümern.

**Alternativen:** Hände an der Hose oder Tuch abwischen, Sägemehl im Chalkbeutel, Pof oder Liquid Chalk. Verwendet Chalk nur dann, wenn ihre es wirklich braucht!

## BOULDERREGELN



- **Nachts bouldern?**

Licht ist eine die Tiere störende Emission. Daher verzichtet auf Nachtbouldersessions. In einigen Verordnungen ist das sogar verboten (Klettern z.B. nur von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang). Auch aus Jagdgründen ist nachts der Wald zu meiden.

- **Musik, anfeuernde Rufe**

Lärm oder allgemein "die Ruhe der Natur" störendes Verhalten ist in vielen Verordnungen verboten. Ihr seid nicht allein in der Natur. Daher: Still sein!

- **Parken**

Parkt nicht Feldeinfahrten oder Waldwege zu. Landwirtschaftliche und Forstfahrzeuge brauchen drei Meter Durchfahrtbreite.

Und jetzt viel Spaß beim Blöckeln!

